

LANGWACKEN

VADERTAG

Proudly
Sponsored
by Nobody



Bitte dieses Formular
unaufgefordert
am Einlass vorzeigen!

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir

(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

dass für unser minderjähriges

Kind _____ geboren am _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

am heutigen Abend
(bitte ankreuzen)

- Donnerstag, dem 14. Mai 2015**
 Freitag, dem 15. Mai 2015
 Samstag, dem 16. Mai 2015
 Sonntag, dem 17. Mai 2015

Herr / Frau _____ geboren am _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum, min 18 Jahre)

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnimmt.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Open Air Veranstaltung „Langwacken Metal Camp“ in Grevenbroich-Langwaden zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir heute

_____ telefonisch unter _____ / _____ zu sprechen.
(Datum) (Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis _____ auf der Veranstaltung bleiben.

Ausgestellt: _____, in _____
(Datum) (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e)

Wichtige Hinweise:

1. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.